

Kleine Anfrage

Schutz der Bevölkerung vor Naturgefahren

Frage von Landtagsabgeordneter Günter Vogt

Antwort von Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni

Frage vom 02. Oktober 2024

Die Überschwemmungsbilder aus Mittel- und Osteuropa geben zu denken, auch bei uns. Es gibt viele Opfer und im Nachhinein ist man sicher, man hätte einiges besser machen können.

Es stellt sich nun für mich die Frage: Was macht Liechtenstein? Wie sorgen wir für solche Fälle vor? Es ist zum Beispiel bekannt geworden, dass unter dem Namen Gemeindeschutz verschiedene Notfalltreffpunkte in den Gemeinden definiert wurden. Eine breite Information der Bevölkerung fehlte aber bisher meines Erachtens. Oder wissen alle hier, wie Sie sich in einem Notfall wie einem Hochwasser oder einer größeren Hangrutschung verhalten sollten?

Ein grosses Thema ist derzeit, dass man teilweise gar nicht mehr an die Personen herankommt, um sie mit den richtigen Informationen zu versorgen. Die einen verweigern sich und für sonstige breite Informationen scheitert man dann unter Umständen am Datenschutz. Breit gestreute Flyer zeigen bis anhin keinen Erfolg als geeignetes Kommunikationsmittel in dieser Hinsicht. Darum habe ich noch einige Fragen zu diesem Thema.

- * Wie ist der Fortschritt in diesem Gemeindeschutzprojekt und wie wird das zentral koordiniert?
- * Wann wird der Landtag in diesem Prozess allenfalls wieder notwendig?
- * Wo fand, ausser die Gefährdungsanalyse in einer Liechtensteiner Tageszeitung, eine Berichterstattung zu diesen Themen statt?
- * Wann und wie wird die Bevölkerung in der Breite zu diesem Thema sensibilisiert?

Antwort vom 04. Oktober 2024

zu Frage 1:

Alle 11 Gemeinden verfügen über einen funktionsfähigen Gemeindefchutz. Diese Hilfsorganisation ist der jeweiligen Gemeinde unterstellt und erbringt im Rahmen des Bevölkerungsschutzes die vier Leistungsaufträge «Notfalltreffpunkte», «Evakuierung», «Notunterkunft und Betreuung» sowie «Verpflegung». Für die beiden erstgenannten Leistungsaufträge liegen die von den Gemeinden genehmigten Konzepte vor. Auf Grundlage dieser beiden Leistungsbeschreibungen wurden bislang 314 aktive Mitglieder des Gemeindefschutzes vom Land ausgebildet und von den Gemeinden ausgerüstet. Die landesweit gültigen Konzepte für die Aufträge «Notunterkunft und Betreuung» und «Verpflegung» befinden sich derzeit in der Vernehmlassung.

Verantwortlich für die Konzeption des Gemeindefschutzes ist die Fachgruppe «Gemeindefschutz». Diese Fachgruppe wird vom Amt für Bevölkerungsschutz angeleitet und besteht aus 22 von den Gemeinden delegierten Koordinationspersonen (je zwei Personen pro Gemeinde) sowie aus zwei Vertretern der Führungsorgane der Gemeinden. Dass die Voraussetzungen für die gemäss Konzept zu erbringenden Minimalleistungen geschaffen werden, sind die Koordinationspersonen zusammen mit den Gemeindevorstellungen verantwortlich.

zu Frage 2:

Der Gemeindefschutz ist ein den Gemeinden unterstellter Hilfsdienst. Über dessen Ausgestaltung und Weiterentwicklung entscheiden die Gemeinden autonom.

zu Frage 3:

Die offizielle Inbetriebnahme der Notfalltreffpunkte am 1. Februar 2023 wurde von einer breit angelegten Medienkampagne begleitet. Diese beschränkte sich nicht allein auf den an alle Haushalte zugestellten Flyer sowie die Plakat- und Buskampagne, sondern umfasste zusätzlich verschiedene Auftritte in den sozialen Medien. Für die Notfalltreffpunkte im Speziellen wie auch für den Gemeindefschutz im Allgemeinen wurden zudem zwei eigenständige Webseiten aufgeschaltet.

zu Frage 4:

Anlässlich des jährlichen Sirenentests am ersten Mittwoch im Februar werden auch der Gemeindefschutz sowie die von ihm betriebenen Notfalltreffpunkte in Form von verschiedenen Medienbeiträgen thematisiert. Der Gemeindefschutz nimmt am Tag des Probealarms die Notfalltreffpunkte im Rahmen einer Übung in Betrieb. Die Bevölkerung ist jeweils eingeladen, diese Übung bzw. ihren Notfalltreffpunkt zu besuchen.